

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Nachrichten

des Landesverbandes Oberösterreichs des Zentralverbandes der Landesorganisationen der Kriegsinvaliden u. Kriegerhinterbliebenen in Linz a. D.
Redaktion, Verwaltung u. Expedition: Linz, Promenade 11, Tel. Aut. 4103. — Redaktionsschluss am 15. jeden Monats
Erscheint monatlich einmal. Für Nichtmitglieder 15 Groschen.

Nr. 5

Linz an der Donau, am 1. Mai 1930.

8. Jahrgang.

An alle Ortsgruppen, Bezirksvertrauensmänner und Mitglieder des Landesverbandsausschusses!

Werte Kameraden und Kameradinnen!

Neben Beschluss des Vorstandes vom 23. März 1930 wird hiemit im Sinne des § 9 der Satzungen der

XII. ordentliche Verbandstag

für

Samstag den 17. und Sonntag den 18. Mai 1930

einberufen. Die Tagung beginnt am Samstag den 17. Mai 1930, Punkt 2 Uhr nachmittags im Redoutensaal in Linz a. D., Promenade Nr. 39.

Als Tagesordnung wird vorbehaltlich der Genehmigung durch den Verbandstag vorgeschlagen:

1. Eröffnung des Verbandstages.
2. Konstituierung des Verbandstages.
 - a) Wahl des Präsidiums.
 - b) Beschlussfassung über die Geschäftsordnung zum Verbandstag.
 - c) Wahl einer Mandatsprüfungskommission.
 - d) Wahl einer Antragsprüfungskommission.
 - e) Wahl einer Wahlkommission.
3. Berichte:
 - a) des Vorstandes (Referent Hofnagl);
 - b) des Kassiers (Referent Baumberger);
 - c) des Ueberwachungsausschusses (Referent Dr. Resch);
 - d) des Vertreters in der Schiedskommission (Referent Regierungsrat Trotschl);
 - e) des Traktaten- und Fürsorgebeirates (Referent Bürstinger-Kavigl);
4. Die Lage der Kriegsoffer und ihre Forderungen (Referent Weidinger).
5. Wahl des Verbandsausschusses.
6. Anträge.
7. Allfälliges.

Zur Teilnahme am Verbandstag sind berechtigt:

- a) mit beschließender Stimme die Mitglieder des Verbandsausschusses und die Delegierten der Ortsgruppen;
 - b) mit beratender Stimme die Sekretäre und gleichgestellten Beamten des Verbandes sowie die zur Erstattung von Berichten und Referaten beigezogenen Experten.
- Auf je 50 Mitglieder einer Ortsgruppe entfällt ein Delegierter (Bruchteile über 20 gelten als voll), jedoch hat jede Ortsgruppe, ohne Rücksicht auf die Zahl der Mitglieder, das Recht, einen Delegierten zu entsenden. Die Witwen sind bei der Delegation verhältnismäßig zu berücksichtigen. Die Delegierten sind in einer Vollversammlung der Ortsgruppe zu wählen. Jeder Delegierte hat nur eine Stimme. Die Delegierten sind dem Landesverband bis spätestens 1. Mai 1930 zu melden. Die Meldung muß Name und Adresse der Delegierten enthalten, sowie

das Datum der Versammlung, in welcher sie gewählt wurden und sachungsgemäß durch den Obmann und Schriftführer unter Hinzufügung des Stempelgläubens ausgedruckt gesertigt sein.

Anträge zum Verbandstag können von jeder Untergruppe gestellt werden, doch müssen sie bis spätestens 10. Mai schriftlich beim Landesverband eingebracht und sachungsgemäß gesertigt sein. Später einlaufende Anträge können nur dann Berücksichtigung finden, wenn ihnen vom Verbandstag die Dringlichkeit zuerkannt wird. Für die Zuerkennung der Dringlichkeit ist die Zweidrittelmehrheit der anwesenden Delegierten erforderlich.

Die Kosten der Delegation tragen die Untergruppen.

Die Mandats- und Delegationskarten werden ausgefüllt den Ortsgruppen rechtzeitig zugesendet.

Die Witwen-Konferenz

findet am 17. Mai 1930 um 9 Uhr vormittags im Gasthaus „zur Pfeife“, Linz, Herrenstraße, statt. Teilnahmeberechtigt an dieser sind die Ausschussmitglieder und die weiblichen Delegierten zum Verbandstag.

Mit kameradschaftlichem Gruß: Der Vorstand.